

GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**Nr.: 3/2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gemeinderat	28.01.2010	TOP

**öffentlich**

Abteilung: 5  
Sachbearbeiter: Frau Palm  
Aktenzeichen: Pa/zie  
Datum: 14.01.2010

Bezeichnung

**Neuwahl eines Mitgliedes für den Schulausschuss sowie eines Mitgliedes des Ausschusses für Jugend, Kultur und Vereine**

**Sachverhalt:**

Im Wege der Ersatzbestimmung ist Herr Rolf Sieben als neues Mitglied in den Rat der Gemeinde Hürtgenwald für das Ratsmitglied Stefan Gießhaber nachgerückt. Durch die erfolgte Ersatzbestimmung gehen die Ausschusssitze, die Herr Stefan Gießhaber inne gehabt hatte, nicht automatisch auf das neue Ratsmitglied über. Es ist in jedem Falle eine Neuwahl durch den Rat erforderlich. Herr Stefan Gießhaber gehörte als ordentliches Mitglied dem Schulausschuss und dem Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine der Gemeinde Hürtgenwald an. Es ist zu beachten, dass gemäß § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Zahl der sachkundigen Bürger nicht die Zahl der Ratsmitglieder erreichen darf. In sofern kann nur ein anderes Ratsmitglied gewählt werden. Herr Rolf Sieben war zudem als sachkundiger Bürger Mitglied des Schulausschusses.

Bei der Besetzung der Ausschüsse am 29.10.2009 durch den Rat der Gemeinde Hürtgenwald (siehe TOP 9 der Niederschrift) hat man sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt. Danach steht das Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion zu.

**Beschlussvorschlag:**

Ohne

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>	<b>Keine</b>	
1) Einmalig		€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten		€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.		

Gefertigt:	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Abteilungsleiter beteil. Fachamt)	(Bürgermeister)